



► Nr. VO/2017/04601
öffentlich

Lübeck, 07.02.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Bianca Hoppe (E-Mail: bianca.hoppe@luebeck.de Telefon: 122-7596)

Annahme einer Zuwendung zugunsten der Nordischen Filmtage Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.04.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.05.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 5.000,- € werden angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Nordischen Filmtage Lübeck sind aktiv und stets bemüht, die jährliche Finanzierung zu sichern – dazu gehört nicht nur das Einwerben von Mitteln für die Sicherung der Basisfinanzierung, sondern auch von zweck- und projektgebundenen Geldmitteln. Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck dient dem Förderprojekt „Kinder- und Jugendfilmpreis der Nordischen Filmtage 2016“.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet

vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 5.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassen-Stiftung im Jahr 2016 einen Gesamtwert von 369.000,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von der Bürgerschaft beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 5.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Spendenzusage Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck

Senatorin Kathrin Weiher



**Gemeinnützige
Sparkassenstiftung
zu Lübeck**

EINGANG

23. MAI 2016

Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck · Breite Straße 18–28 · 23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck
Nordische Filmtage Lübeck
Herrn Christian Modersbach
Schildstraße 12
23539 Lübeck

Telefon: 0451 147-214
Telefax: 0451 147-344
Internet: [www.gemeinnuetzige-
sparkassenstiftung-luebeck.de](http://www.gemeinnuetzige-sparkassenstiftung-luebeck.de)
E-Mail: stiftung@spk-luebeck.de

Lübeck, 17. Mai 2016

Antrag-Nr.: 16075

Kinder- und Jugendfilmpreis der Nordischen Filmtage Lübeck 2016

Sehr geehrter Herr Modersbach,

unsere Stiftung hat sich im Bewusstsein der Lübecker Bevölkerung gut etabliert. Es erreichen uns erheblich mehr Förderanträge, als Mittel zur Verfügung stehen, so dass wir leider nicht allen Anträgen entsprechen können.

Umso mehr freue ich mich, dass die Stiftungsgremien Ihnen den erbetenen Betrag in Höhe von

5.000,00 Euro

für den Kinder- und Jugendfilmpreis bewilligt haben.

Bitte verwenden Sie das Logo unserer Stiftung sowohl in den Print- als auch in den Online-Medien für die Kommunikationsmaßnahmen zu diesem Projekt. Unser neues Stiftungslogo können Sie von unserer Internetseite herunterladen.

Nach Projektabschluss bitten wir Sie, uns Rechnungs- bzw. Abrechnungskopien über die Kosten der Maßnahme vorzulegen. Der Zeitraum für die Geldabforderung beträgt maximal zwölf Monate.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schumacher
Vorstandsvorsitzender

Stiftungsvorstand:

Frank Schumacher, Vorsitzender, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse zu Lübeck AG
Titus Jochen Heldt, stellvertretender Vorsitzender, Direktor der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit
Wolfgang Pötschke, Aufsichtsratsvorsitzender der Sparkasse zu Lübeck AG